

---

---

## Ortsgemeinde Fluterschen

---

---



### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Dienstag, 27. März 2018
<b>Ort</b>	Landgasthof Koch
<b>Beginn der Sitzung</b>	20:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:45 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Udo Heitkämper
4. Susanne Asbach
5. Martina Asbach-Sauer
6. Arnd Berger
7. Uwe Bürger
8. Ilka Hoffmann
9. Hans-Jürgen Laumann
10. Friedel Sohn
11. Kathrin Thomas

#### abwesend

Torsten Henn  
Tanja Lück

#### Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 17 GemHVO
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach/Fluterschen/Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
5. Durchführung eines Familientages
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

8. pp...

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld**

Der Ortsgemeinderat ist über den Sachstand der bisherigen Verhandlungen über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld informiert. Hierzu dienen insbesondere die angebotenen Informationsveranstaltungen in beiden Verbandsgemeinden, in denen auch die „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ erläutert wurde.

Der freiwillige Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld zur neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld soll zum 01.01.2020 erfolgen.

Gem. Artikel 1 § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) sind im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde Beschlüsse der bisherigen Ortsgemeinde- und Verbandsgemeinderäte, mit denen übereinstimmend der Wille zu dieser freiwilligen Gebietsänderung erklärt wird, erforderlich.

Die Zustimmung der Ortsgemeinden gilt dabei als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden jeweils mehr als die Hälfte der Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde wohnt.

Die von den Verbandsgemeinderäten Altenkirchen und Flammersfeld am 1.2.2018 und am 31.1.2018 auf Empfehlung der beiden Lenkungsgruppen „Fusion“ beschlossene „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird das Ministerium des Innern und für Sport, Mainz, den entsprechenden Gesetzesentwurf verfassen.

Der Entwurf der Fusionsvereinbarung war der Sitzungsvorlage beigefügt und ist Anlage zur Niederschrift.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2 Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird erforderlich, da für gefährliche Hunde erstmals ein gesonderter, d. h. erhöhter Steuersatz festgesetzt werden soll.

In dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden keine Änderungen vorgenommen. Von dem Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes gemäß § 98 Abs. 2 GemO kann daher abgesehen werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der folgenden Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

**§ 1  
Steuerhebesätze**

Der § 4 Nummer 3 der Haushaltssatzung vom 21. März 2017 wird für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für jeden gefährlichen Hund i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000, der innerhalb des Gemeindegebietes gehalten wird, für das Haushaltsjahr 2018 **600 €.**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern sowie die übrigen Hundesteuersätze bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2018 unverändert.

**§ 2**

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**TOP 3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 17 GemHVO**

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2017 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 72.000 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

**Beschluss:**

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 72.000 € aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 40.000 € und die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 32.000 € werden aus liquiden Mitteln bzw. aus dem Liquiditätskredit finanziert.

**Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 17 GemHVO“**

Leistung/ Maßnahme / Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltser- mächtigung 2017 *)	Auszahlungen bis 31.12.2017	Übertragung nach 2018
		€	€	€
	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<i>einschl. Übertragung Ermächtigungen aus 2016</i>	<i>(unter Berücksichtigung von Deckungsvermerken)</i>	
511001 / 562500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (Entschädigungszahlungen im Rahmen Flurbereinigungsverfahren)	30.000,00	0,00	30.000,00
541001 / 525430	Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände (Deckensanierung Talstraße)	30.000,00	19.855,83	10.000,00
	<b>Ergebnishaushalt (Aufwendungen) gesamt</b>			<b>40.000,00</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>			
114201 / 1	An- und Verkauf von Grundstücken (Planungsleistungen Abriss eines Wohnhauses)	9.000,00	1.999,80	7.000,00
555901 / 17	Maßnahmen an Wirtschaftswegen	25.000,00	0,00	25.000,00
	<b>Finanzhaushalt (Investitionen) gesamt</b>			<b>32.000,00</b>
	<b>Insgesamt zu übertragen</b>			<b>72.000,00</b>
	<b>Finanziert aus Liquiditätsbestand bzw. maßnahmenbedingte Einzahlungen</b>			<b>72.000,00</b>

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

**TOP 4 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach/Fluterschen/Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegt den Ratsmitgliedern vor.

**Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

Haushaltsjahr 2018    Haushaltsjahr 2019

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	33.944 €	33.624 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.944 €	33.624 €
<b>der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 20.244 €	- 20.244 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 €	16.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>16.000 €</b>	<b>16.000 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>4.244 €</b>	<b>4.244 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>- 4.244 €</b>	<b>- 4.244 €</b>

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
--	---------------------------	---------------------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
--	---------------------------	---------------------------

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	0 €
-----	-----

**§ 4****Umlagen**

Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben. Umlagegrundlage ist gemäß § 11 der Verbandsordnung des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach die Einwohnerzahl nach § 130 der Gemeindeordnung.

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
--	---------------------------	---------------------------

Der Umlagebedarf beträgt für das	11.834 €	11.744 €
und verteilt sich auf die Ortsgemeinden		
Almersbach	3.746 €	3.717 €
Fluterschen	5.961 €	5.916 €
Stürzelbach	2.127 €	2.110 €

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	16.206 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	16.206 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	16.206 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	16.206 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	16.206 €.

## § 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	0 €	0 €

## § 7 Wertgrenze für Investitionen

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

### **TOP 5 Durchführung eines Familientages**

In seiner Sitzung am 07.12.2017 hat sich der Ortsgemeinderat für die Durchführung eines Familientages ausgesprochen. Mit den Vorbereitungen und der Organisation wurde Ratsmitglied Kathrin Thomas beauftragt. Kathrin Thomas stellte in ihrer Präsentation verschiedene Projekte vor, die von Jung und Alt gleichermaßen bewältigt werden können. Um die gesamte Veranstaltung auf eine breite Basis zu stellen, schlägt Kathrin Thomas ein Treffen aller Interessierten vor, bei dem die Vorschläge gesammelt und zusammengetragen werden sollen. Das Ergebnis soll dann dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 7 Verschiedenes**

- Die diesjährige Flursäuberung findet am 07.04.2018 statt. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr auf dem Festplatz. Der anschließende Imbiss wird im Landgasthof Koch gereicht.
- Die jährliche TÜV-Überprüfung des Kinderspielplatzes in der „Talstraße“ findet am 09.04.2018 um 9:45 Uhr statt. Der Ortsbürgermeister wird den Termin mit den Prüfern wahrnehmen.
- Am 14.04.2018 erhält die Ortsgemeinde Fluterschen wieder fünf Obstbäume vom Landkreis Altkirchen aus dem „Jahrhundertprogramm“. Ratsmitglied Friedel Sohn wird die Pflanzarbeiten organisieren. Mit der Herstellung der Pflanzlöcher soll der Bauhof beauftragt werden.

- Das jährliche Maifest (30.04./01.05.) findet in diesem Jahr nicht auf dem Festplatz, sondern im Landgasthof Koch statt. Mit einem DJ kann an diesem Abend „in den Mai getanzt werden“. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Für diese Veranstaltung schließen sich alle Vereine der Ortsgemeinde zusammen.
- Auch ist für dieses Jahr wieder ein Scheunenfest am „Wäller Ern“ geplant. Ausrichter wird wieder der Verein für Heimat- und Brauchtumpflege sein. Vorgesehen ist ein Wochenendtermin im August dieses Jahres.
- Der Termin für die diesjährige Seniorenfeier in der Vorweihnachtszeit wird auf den 09.12.2018, also den 2. Adventssonntag, festgelegt.
- Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen eine Teilnahme am Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018 aus.
- Für die beiden Geschwindigkeitsmessgeräte der Ortsgemeinde sind die Wechsel-Akkus defekt. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, insgesamt vier Akkus zu bestellen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 500,00 €.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Altenkirchen hat mit Schreiben vom 09.01.2018 mitgeteilt, dass der Ortsgemeinde Fluterschen für die Bereitstellung, Herrichtung und Reinigung des Glascontainerstandortes am Festplatz für das Jahr 2017 ein Betrag von 658,60 € überwiesen wird. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass diese finanzielle Zuwendung die Reinigungskosten des Standortes durch den Gemeindegewerkschaftsbeitrag, vor allem jedoch die Entsorgung des dort abgelagerten Mülls, nicht deckt.
- Am Gemeindegewerkschaftsbeitrag sowie am ehemaligen Wasserbassin sind substanzerhaltende Anstricharbeiten vorzunehmen. Diese sollen bei entsprechender Witterung in Eigenleistung ausgeführt werden. Der Ortsbürgermeister wird den Termin rechtzeitig bekannt geben.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

pp...

---